Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 114/2007

Fachbereich Innerer Service

vom: 05.12.2007

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Umbesetzung von Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Gremium	**bisher:**	**neu:**
Haupt- und Finanzausschuss		
stellv. Mitglied:	Karl Adolf Schneider	Rainer Fuhrmann
Rechnungsprüfungsausschuss		
ordentliches Mitglied:	Karl Adolf Schneider	Rainer Fuhrmann
stv. Vorsitzender:	Karl Adolf Schneider	Rainer Fuhrmann
Planungs- und Umweltausschuss		
ordentliches Mitglied:	Karl Adolf Schneider	Rainer Fuhrmann
Schul- und Sportausschuss		
Sachkundiger Bürger:	Rainer Fuhrmann	Bettina Geiselhart
Straßenverkehrsausschuss		
ordentliches Mitglied:	Karl Adolf Schneider	Rainer Fuhrmann
sachkundiger Bürger:	Rainer Fuhrmann	Karl Adolf Schneider
Betriebsausschuss		
ordentliches Mitglied:	Karl Adolf Schneider	Rainer Fuhrmann

Integrationsrat

stellv. Mitglied:	Karl Adolf Schneider	Rüdiger Plümpe

Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen

ordentliches Mitglied:	Karl Adolf Schneider	Rainer Fuhrmann
Stellv. Vorsitzende/r:	Karl Adolf Schneider	Rainer Fuhrmann

Jugendhilfeausschuss

stimmber. Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

ordentliches Mitglied: Stadtsportverband	Ludger Töpfer	Thomas Kurschilgen

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Herr Karl Adolf Schneider hat sein Ratsmandat zum 12.12.2007 niedergelegt. Für die Wiederbesetzung von Ausschüssen hat gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW die Fraktion das Vorschlagsrecht, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei der Wahl angehörte. Die CDU-Fraktion beantragt daher die daraus resultierenden Umsetzungen.

Herr Ludwig Töpfer hat seinen Vorsitz im Stadtsportverband Kamen e.V. aufgegeben. Zum neuen Vorsitzenden wurde Herr Thomas Kurschilgen gewählt. Der Verband schlägt deshalb Herrn Kurschilgen als Nachfolger für die Besetzung als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vor.

Für Nachbesetzungen in Ausschüssen findet das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Nach Ausscheiden eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden während der Wahlzeit bestimmt die Fraktion, der er angehörte, ein Ratsmitglied zum Nachfolger (§ 58 Abs. 5 GO NRW). Die CDU-Fraktion hat somit das Recht, den Nachfolger von Herrn Schneider für den Rechnungsprüfungsausschuss und die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen zu benennen. Dabei ist der Ausschussvorsitzende aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglieder zu bestimmen.